

Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht

Herausgegeben von

Axel Frhr. v. Campenhausen · Joachim E. Christoph †
Michael Germann · Hans Michael Heinig · Jan Hermelink
Karl-Hermann Kästner · Christoph Link · Thorsten Moos
Arno Schilberg · Peter Unruh · Hinnerk Wißmann

Hans Michael Heinig

Die Krisen der Repräsentation und das evangelische Kirchenrecht

Till Nima Albers

Die Religionsgesellschaft – Auf der Suche nach
der verlorenen Begriffsgeschichte

Michael Frisch

Einhundert Jahre Kirchenverfassungsgesetz der
Evangelischen Landeskirche in Württemberg



Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht

Zitierweise: ZevKR

Begründet von Prof. D. Dr. *Rudolf Smend* †

Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. h.c. *Axel Frbr. v. Campenhausen*, Präsident der Klosterkammer i.R., Hannover · Vizepräsident i.R. Dr. Dr. h.c. *Joachim E. Christoph* †, Hannover · Prof. Dr. *Michael Germann*, Halle · Prof. Dr. *Hans Michael Heinig*, Göttingen · Prof. Dr. *Jan Hermelink*, Göttingen · Prof. Dr. *Karl-Hermann Kästner*, Tübingen · Prof. Dr. Dr. h.c. *Christoph Link*, Erlangen · Prof. Dr. *Thorsten Moos*, Heidelberg · Jur. Kirchenrat Prof. Dr. *Arno Schilberg*, Detmold · Präsident Prof. Dr. *Peter Unruh*, Kiel · Prof. Dr. *Hinnerk Wißmann*, Münster

Geschäftsführender Herausgeber:

Prof. Dr. *Hans Michael Heinig*, (V.i.S.d.P.), Kirchenrechtliches Institut der EKD, Goßlerstr. 11, 37073 Göttingen

Manuskripte und redaktionelle Anfragen werden an folgende Adresse erbeten:

Redaktion: Oberkirchenrat Dr. *Hendrik Munsonius*, Kirchenrechtliches Institut der EKD, Goßlerstr. 11, 37073 Göttingen, zevkr@gwdg.de

Hinweise für Autoren: Informationen zur Manuskripteinreichung, den dabei zu übertragenen und den beim Autor verbleibenden Rechten sowie formale Hinweise zur Manuskriptgestaltung finden Sie unter www.mohrsiebeck.com/ZevKR in der Rubrik „Manuskripte“.

Erscheinungsweise: Pro Jahr erscheint ein Band zu je 4 Heften.

Abonnements: Informationen zu Abonnements finden Sie unter www.mohrsiebeck.com/ZevKR in der Rubrik „Abonnement“. Bei Fragen zum Bezug der Zeitschrift wenden Sie sich bitte an journals@mohrsiebeck.com

Onlinezugang: Im Abonnement für Institutionen und Privatpersonen ist der freie Zugang zum Online-Volltext auf der Verlagswebsite enthalten. Nähere Informationen zur Registrierung und den besonderen Anforderungen für institutionelle Nutzer finden Sie unter: www.mohrsiebeck.com/elektronische-publikationen

© 2021 Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Tübingen. Die Zeitschrift einschließlich aller ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung und Verbreitung in gedruckter oder elektronischer Form, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen sowie die Übersetzung. Anfragen hierzu richten Sie bitte an rights@mohrsiebeck.com

Verlag: Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Postfach 2040, 72010 Tübingen, www.mohrsiebeck.com, info@mohrsiebeck.com

Anzeigenservice: Tilman Gaebler, Postfach 113, 72403 Bisingen, tilman.gaebler@t-online.de. V.i.S.d.P.: Kendra Mäschke, Mohr Siebeck (maeschke@mohrsiebeck.com)

Satz: Martin Fischer, Tübingen, *Druck:* Gulde-Druck, Tübingen

Gedruckt auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier

ISSN 0044-2690 (Gedruckte Ausgabe) eISSN 1868-7369 (Online-Ausgabe)

Printed in Germany

Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht

66. Band 4. Heft

Abhandlungen

- Dr. *Hans Michael Heinig*, Professor in Göttingen:
Die Krisen der Repräsentation und das evangelische Kirchenrecht . . . 333
- Till Nima Albers*, Kandidat der Rechte in Göttingen:
Die Religionsgesellschaft – Auf der Suche nach der verlorenen
Begriffsgeschichte 358
- Dr. *Michael Frisch*, Oberkirchenrat in Stuttgart:
Einhundert Jahre Kirchenverfassungsgesetz der Evangelischen
Landeskirche in Württemberg 384

Berichte und Kleine Beiträge

- Tasso von der Burg*, Kirchenverwaltungsrat in Göttingen:
Kirchenrechtslehrertagung 2021 400
- Dr. *Georg Manten*, Regierungsdirektor in Wiesbaden:
Konfessioneller Religionsunterricht an öffentlichen Schulen vor,
während und nach Corona: ein Plädoyer für Verfassungskonformität
und Interdisziplinarität 408

Rechtsprechung

- Marten Gerjets*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in Göttingen:
Der EuGH und das islamische Kopftuch am Arbeitsplatz – ein
Fortschreiten auf religionsrechtlichen Irrwegen? 420
- Dr. *Simon Bohm*, Rechtsreferendar in Berlin:
Kein Flüchtigkeitsein im Kirchenasyl –
Urteils-Besprechung zu BVerwG v. 26.01.2021 – 1 C 42/20 440

Literatur

- Herbolsheimer, Volker: Arbeitsrecht in kirchlicher Selbstbestimmung.
Das kirchenspezifische Arbeitsrecht im Spannungsverhältnis von
verfassungsrechtlicher Schutzpflicht und kirchlichem Selbstbestim-
mungsrecht. Staatskirchenrechtliche Abhandlungen Band 58. 2019.
Referent: *Marten Gerjets* 445
- Hübner, Hans-Peter: Evangelisches Kirchenrecht in Bayern. Grundlegend
überarbeitete Neuausgabe. 2020.
Referent: *Hendrik Munsonius* 447

ordnung der Abwägung), geht Verf. mitunter über das für die Folgerichtigkeit und Nachvollziehbarkeit seiner Arbeit Nötige hinaus und verliert sich in Einzelheiten. Diese Einzelheiten sind immer gut dargestellt und bestechen oft durch eine umfangreiche und gute Argumentation; ob sie in der Ausführlichkeit jeweils erforderlich gewesen wären, muss aber bezweifelt werden. Zweiter größerer Kritikpunkt ist die nur schwer vertretbare Argumentation betreffend den Einfluss des Europarechts. Die Annahme, dass sowohl Richtlinie (RL 2000/78/EG), soweit sie auf die Religionsgemeinschaften anwendbar ist, als auch die Urteile des EuGH zum kirchlichen Arbeitsrecht allesamt ultra-vires seien, kann in dieser Absolutheit nicht überzeugen. Dem Verf. ist zuzugestehen, dass Ansätze des EuGH unstrittig kritisiert werden können (wobei er selbst davon ausgeht, dass sie unter Zugrundelegung der RL 2000/78/EG folgerichtig sind), und auch die Kompetenzfrage der EU kann durchaus kritischer gestellt werden als das bisher der Fall ist. Die Darstellung ignoriert dennoch die wohl mehrheitliche Auslegung des Art. 17 AEUV als Abwägungsnorm (in verschiedenen Graden) und andere Einwände, die vor allem das Ultra-Vires-Konzept betreffen. Freilich dient dem Verf. ein national verfassungsrechtlicher Ansatz als Basis, sodass auch quantitativ kein Schwerpunkt im Unionsrecht liegen kann – so allerdings hat die Abhandlung an dieser Stelle einen etwas faden Beigeschmack. Insgesamt schmälert dies aber keinesfalls die Leistung dieser Arbeit, die Grundrechte der Arbeitnehmer besser in Position zu bringen und damit am Ende in manchen Fällen sogar eher beim Ergebnis des Europäischen Gerichtshofs als bei dem des Bundesverfassungsgerichts zu landen.

Marten Gerjets

Hübner, Hans-Peter: Evangelisches Kirchenrecht in Bayern. Grundlegend überarbeitete Neuauflage. München: Claudius. 2020. 832 S.

Ein Vierteljahrhundert nach der noch von vier Autoren verantworteten ersten Auflage ist das Buch nun in der alleinigen Verantwortung *Hübners* erschienen. Die Erstauflage ist in dieser Zeitschrift eingehend durch *Heinrich de Wall* gewürdigt worden (ZevKR 42 [1997], S. 268). Die Konzeption des Buches ist unverändert. Es werden das evangelische Kirchenrecht und Grundlagen des Staatskirchenrechts behandelt, wobei stets die Rechtslage der Ev.-Luth. Kirche in Bayern im Vordergrund steht. Der umfangreiche Text ist klar gegliedert. (Lediglich die Kapitelüberschrift vor § 6 „Das Verhältnis von Kirche und Staat“ ist – wohl durch ein Versehen – weggefallen.) Den Abschnitten sind aktualisierte weiterführende Literaturhinweise beigegeben. Die Darstellung ist durchweg klar und gründlich.

Anlage und Schwerpunktsetzung lassen eindeutig die Pfarrerschaft der Ev.-Luth. Kirche in Bayern als primäre Zielgruppe erkennen. Deren Situation und Interessen werden ausführlich berücksichtigt, während andere Themen dahinter etwas zurückstehen müssen. So wird das Pfarrdienstverhältnis auf knapp 100 Seiten behandelt, während sich alle anderen Beschäftigten zusammen mit ca. 30 Seiten begnügen müssen. Auch kommen die zurückliegenden und aktuellen Reformen in der Landeskirche ausgiebig zur Sprache. Es handelt sich damit um

ein solides Handbuch, in dem für allfällige Probleme der pfarramtlichen Praxis eine aktuelle und grundlagenbasierte Information bereitsteht. Vergleichbares ist für andere Landeskirchen nicht zu finden.

Zwar müssen Leser, die nicht zur primären Zielgruppe gehören, gewisse Abstriche hinsichtlich des Focus der Darstellung machen. Doch auch sie können das Buch mit Gewinn zur Hand nehmen. Zum einen sind die Passagen über die Grundlagen des evangelischen Kirchenrechts und über das staatliche Religionsrecht auf andere Landeskirchen übertragbar. Zum anderen zeigt das Buch exemplarisch die Rechtslage einer bedeutenden Landeskirche, in der lutherische Tradition und zeitgemäße Reform eine bemerkenswerte Symbiose eingehen. Die Organisationsstruktur des deutschen Protestantismus bringt es mit sich, dass Darstellungen des Kirchenrechts entweder allgemein oder exemplarisch ausfallen. Beides scheint vonnöten. Das Buch von *Hübner* leistet dazu einen gewichtigen Beitrag, der auf eindrucksvolle Weise beides zu verbinden weiß.

Hendrik Munsonius